



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0036

Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen - Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -

Zigarettenrauch schadet nicht nur den Rauchenden selbst, sondern als Passivrauch vor allem auch Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen. Auch an Bushaltestellen sind diese Gruppen regelmäßig der Belastung durch Tabakrauch ausgesetzt.

Da ein generelles Rauchverbot an Haltestellen rechtlich derzeit nicht eindeutig geregelt ist, setzen wir auf einen präventiven und aufklärenden Ansatz. Ziel ist es, durch Sensibilisierung und Hinweise auf Rücksichtnahme freiwilliges Verhalten zu fördern und gleichzeitig den rechtlichen Spielraum für weitergehende Maßnahmen auszuloten. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einer Ausarbeitung festgestellt: „Im Wege der Gefahrenabwehrverordnung sind [...] Rauchverbote, etwa bei starker Frequentierung von Kindern, denkbar.“¹ Die Stadt Wiesbaden sollte diese Möglichkeit rechtlich prüfen, um Kinder sowie andere gefährdete Personen im öffentlichen Raum - insbesondere an stark frequentierten Haltestellen - wirksam zu schützen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

¹ Zuständigkeit für die Verhängung eines Rauchverbotes an Bushaltestellen“, Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 063/17, Wissenschaftlicher Dienstes des Deutschen Bundestages, 2017

Beschluss Nr. 0036 des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 10.06.2025

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

II. Der Magistrat wird gebeten,

die Ergebnisse dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vorzulegen.

Beschluss Nr. 0170

I. Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

II. Der Magistrat wird gebeten,

die Ergebnisse dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vorzulegen.

(antragsgemäß Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit 10.06.2025 BP 0036)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 03.07.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 03.07.2025
im Auftrag

Dezernat II, IV und VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat V (federführend)
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock